

Departement  
Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof)  
5001 Aarau

5734 Reinach, 17. Februar 2012

## **Regionale Stellungnahme**

### **Vernehmlassung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Anpassung des Siedlungsgebietes und Anpassung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) in Gontenschwil aufgrund der vorgesehenen Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland „Mättenfeld“**

Der Regionalplanungsverband aargauSüd impuls wurde eingeladen, zur Anpassung des Richtplanes (Siedlungsgebiet und Landschaften von kantonaler Bedeutung) in Gontenschwil Stellung zu nehmen.

## **Beurteilungsgrundlagen**

Als Grundlage für diese Stellungnahme dienen die vom Kanton zugestellten Unterlagen, insbesondere die Auflagedokumente für die Anpassung des Richtplanes (blaues und gelbes Dokument), sowie die Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung (Bedingte Einzonung „Mättenfeld“).

## **Stellungnahme des Regionalplanungsverbandes zur Planungsvorlage**

Der Regionalplanungsverband hat gemäss § 11 BauG seit dem 1. Januar 2010 die Aufgabe, die Nutzungsplanungen der Gemeinden innerhalb der Region aufeinander abzustimmen. Die Repla Impuls Aargau Süd verfolgt diesen Auftrag aufgrund des von den Abgeordneten verabschiedeten Regionalen Entwicklungskonzeptes aargauSüd 2009 (REK). Im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsverfahrens hat die Repla aargauSüd impuls mit Schreiben vom 15. November 2011 zur Teilrevision der Nutzungsplanung Stellung genommen.

Die Anpassung des Richtplanes wird aus regionaler Sicht wie folgt beurteilt:

### **1. Anpassung Siedlungsgebiet**

Das Industriegebiet „Mättenfeld“ ist im regionalen Entwicklungskonzept (REK) als zu fördernder Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet. Die Einzonung erfolgt somit grundsätzlich an der richtigen Stelle. Sie ist sachgerecht und entspricht den Zielen des REK. Die Siedlungsbereichserweiterung „Mättenfeld“ erfolgt nicht auf Vorrat. Die Erweiterung der Industriezone bzw. des Siedlungsgebietes erfolgt aufgrund konkreter Entwicklungspläne bestehender ortsansässiger Gewerbebetriebe. Durch die Anordnung der Grundstücke, die langjährige Zusammenarbeit, können die Synergien unter den Betrieben und die Materialflüsse optimal genutzt werden, was auch die erwünschte Reduktion des allgemeinen Verkehrsaufkommens begünstigt.

Die Zonenerweiterung entspricht dem kurzfristigen Bedarf und sichert langfristig weitere Ausbaumöglichkeiten.

Die verkehrlichen Auswirkungen werden aus Sicht des Planungsverbands grundsätzlich als unproblematisch beurteilt. Anregung: Aus dem Planungsbericht zur Teilrevision geht nicht hervor, ob der Knoten K332/242 durch den, mit der Einzonung verbundenen Mehrverkehr problemlos funktioniert. Gemäss Rückfragen mit den kant. Fachstellen Abteilungen Tiefbau und Verkehr liegt ein Kantonsstrassenprojekt für den Ausbau der K332 zwischen Gontenschwil und Zetzwil vor, welche auch die kant. Radroute beinhaltet. Wir empfehlen, diese Thematik im Rahmen des anschliessenden Nutzungsplanverfahrens im Planungsbericht entsprechend zu ergänzen.

Die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete in den angrenzenden Gemeinden wird mit der Einzonung nicht eingeschränkt. Die regionalen Ziele zur Entwicklung der regionalen Arbeitsplatzgebiete werden durch die Erweiterung des Siedlungsgebietes bzw. der Industriezone unterstützt.

Gestützt auf diese Sachverhalte wird das Bedürfnis für die Einzonung aus Sicht der Region anerkannt und unterstützt.

## **2. Anpassung Landschaften von kantonaler Bedeutung**

Die Teilrevision der Nutzungsplanung tangiert mit der vorgesehenen Einzonung die im Richtplan (nicht parzellenscharf) festgesetzten Landschaften von kantonaler Bedeutung in geringfügiger Masse. Die Anpassung liegt im kommunalen Anordnungsspielraum für die Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung. Das Bedürfnis für die Anpassung wird aus regionaler Sicht anerkannt, unterstützt und befürwortet.

Für den neu entstehenden Siedlungsrand werden Massnahmen zur guten Einordnung des Siedlungsrandes in der Nutzungsplanung vorgesehen. Damit wird eine sorgfältige Eingliederung in die Landschaft sichergestellt. Diese Massnahmen werden aus regionaler Sicht sehr begrüsst und befürwortet.

## **3. Zusammenfassung und Antrag**

Die vorliegende Erweiterung des Industriegebietes ist raumplanerisch zweckmässig und entspricht den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Das Bedürfnis wird aus Sicht der Region anerkannt und unterstützt. Infolge dessen werden die Anpassungen des Richtplanes (Siedlungsgebiet und Landschaften von kantonaler Bedeutung) befürwortet.

Freundliche Grüsse  
Roger Müller  
Präsident Regionalplanungsverband aargauSüd impuls

Kopie an:  
Gemeinderat Gontenschwil, Turnhallestrasse 623, Postfach 24, 5728 Gontenschwil